



Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums der Raiffeisen-Region vom 19.08.-02.09.2022

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Umlaufverfahrens

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Raiffeisen-Region können in Ausnahmefällen Entscheidungen über Projekte im Einzelfall durch einen Umlaufbeschluss schriftlich herbeigeführt werden. Von dieser Regelung wird Gebrauch gemacht. Dies dient der erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Programms.

Ablauf des Umlaufverfahrens

Folgender Ablauf kann dokumentiert werden:

- Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums wurden am 19.08.2022 per Email angeschrieben und über den Start des Umlaufverfahrens mit Frist 02.09.2022 informiert. Alle Beschlussvorlagen wurden im internen Mitgliederbereich der Webseite bereitgestellt.
- Das Prozedere wurde erklärt: Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums hatten die Möglichkeit, den Beschlussvorschlägen des Umlaufbeschlusses innerhalb von 14 Tagen bei der Geschäftsstelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Hauptstraße 13
56305 Puderbach
oder per Mail an marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

zuzustimmen oder zu widersprechen.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen. Volker Mendel und Marion Gutberlet teilten mit, dass sie sich freuen, wenn von dieser Verschweigefrist keinen Gebrauch gemacht wird, sondern sich alle aktiv zurückmelden.

- Es gingen keine Fragen beim Regionalmanagement ein.

Interessenkonflikte

Mit Start des Umlaufverfahrens wurden alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums nochmal auf das bekannte Merkblatt zu Interessenkonflikten hingewiesen, das zusätzlich im Mitgliederbereich unter www.leader-raiffeisen-region.de zur Verfügung gestellt wurde. Sie wurden aufgefordert, diese bei Vorliegen anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Raiffeisen-Region vom 07.01.2021 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Hiervon sind mindestens 50 % dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft). Keine Interessensgruppe darf mit mehr als 49 % vertreten sein.

Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich am Umlaufverfahren beteiligt. 11 Personen haben eine konkrete Rückmeldung gegeben, 3 Personen haben von der Verschweigefrist Gebrauch gemacht.



Anzahl der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100%
davon öffentliche Partner	5	35%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	30%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	35%
Anzahl der am Umlaufverfahren teilnehmenden Mitglieder:	14	100%
davon öffentliche Partner	5	35%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	30%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	35%
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Marion Gutberlet bestätigte gegenüber dem Entscheidungsgremium, dass sie keine Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Projektsteckbriefe anzuzeigen hat.

1. Bereitstellung des Eigenanteils für das Regionalmanagement 2022/23 aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln

Am 15.12.21 hat die LAG in einer Online-Sitzung u.a. über den Auftrag für das Regionalmanagement 2022/23 entschieden. Folgendes wurde beschlossen:

- *Der Beratervertrag mit Sweco wird um ein weiteres Jahr bis max. 30.06.2023 verlängert.*
- *Die Geschäftsstelle wird beauftragt, hierfür einen Förderantrag bei der ADD einzureichen (75% Förderquote).*
- *Die LAG stellt hierfür die entsprechenden ELER-Mittel (bei Bedarf auch Landesmittel) zur Verfügung.*
- *Der Vertrag soll so gestaltet sein, dass der Vertrag beendet wird, sobald das LEADER-Management der kommenden Förderperiode seine Arbeit beginnt.*
- *Wie bisher sollen die Beratungsleistungen vor allem in Person von Marion Gutberlet erbracht werden.*

Leider wurde versäumt, auch die Bereitstellung der sog. projektunabhängigen kommunalen Mittel zu beschließen. Dabei handelt es sich um die Summe, die seitens der Kommunen als Eigenanteil ergänzt werden muss (25%).

Hintergrund:

Zu Beginn der Förderperiode mussten seitens der Kommunen 10% der ursprünglich bereitgestellten ELER-Mittel als sog. projektunabhängige kommunale Mittel (insgesamt 170.000 €) bereitgestellt werden. Dies ist durch entsprechende Beschlüsse der Verbandsgemeinderäte abgedeckt.

Die jetzt noch bereitzustellenden 26.685,75 € stehen in diesem „Topf“ noch zur Verfügung, es geht lediglich um die Zustimmung des Entscheidungsgremiums, dass diese Mittel für die Deckung des Eigenanteils für das Regionalmanagement verwendet werden sollen. (Das war auf jeden Fall so gedacht, wurde aber leider nicht explizit beschlossen.)

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, den 25%igen Eigenanteil für das Regionalmanagement 2022/23 aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln der LAG bereitzustellen.



ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
14	0	0

Puderbach / Koblenz, den 02.09.22

Volker Mendel
Vorsitzender der LAG Raiffeisen-Region

Marion Gutberlet,
Regionalmanagement (Sweco)